



Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung

Patientenschutz an Ihrer Seite

Als nächstes hätte Siegfried Klann das Bad renovieren wollen. Über Pläne gebeugt saß der ehemalige Bautechniker und Polier am Esstisch und zeichnete die neue Dusche. Vieles von der Renovierung wollte er selbst übernehmen, hatte auch schon begonnen, die alten Fliesen abzustemmen. Wenn er nur in letzter Zeit nicht immer so schwer Luft bekommen hätte und so müde gewesen wäre. Immer wieder sank dem 71-Jährigen das Kinn auf die Brust und er nickte ein. „Ganz blaue Lippen hat er dann bekommen“, erinnert sich seine Frau Gerlinde. „Mein Sohn hat gesagt: Vater, geh zum Arzt.“



Bis zuletzt an der Seite ihres Mannes: Gerlinde Klann setzte sich dafür ein, dass die Patientenverfügung ihres Siegfrieds beachtet wurde. Die Deutsche Hospiz Stiftung unterstützte sie dabei.

Mit der Deutschen Hospiz Stiftung den richtigen Weg finden

Aber Siegfried Klann wollte zu lange nicht wahrhaben, dass da etwas nicht mit ihm stimmte. Schon vor zwei Jahren war er wegen einer Lungenerkrankung im Krankenhaus behandelt worden, nun verschlimmerte sich seine chronische Atemnot. Als seine Frau ihn schließlich doch zum Arzt fuhr, war es zu spät: Auf dem Weg zur Praxis sackte er plötzlich zusammen. Gerlinde Klann schrie ihn an: „Atme, atme!“ Aber das drang schon nicht mehr zu ihm durch. Seine Frau fuhr direkt ins Hospital. Dort schnitten Helfer ihren Mann aus dem Gurt und aus seinen Kleidern, reanimierten ihn und versetzten ihn in ein künstliches Koma.

Wenige Tage später wurden die Schlaf- und Beruhigungsmittel, die den künstlichen Tiefschlaf herbeigeführt hatten, abgesetzt. Doch anders als erhofft, kam Siegfried Klann nicht wieder zu Bewusstsein. „Es waren schwierige Tage für uns alle“, erinnert sich seine Tochter Sabine. „Aber wenigstens hatte mein Vater eine Patientenverfügung. Und zum Glück war uns die Deutsche Hospiz Stiftung von Anfang an eine Stütze.“

Jede Patientenverfügung braucht eine klare Diagnose

Diese Stütze war auch bitter nötig. Denn im Krankenhaus lief einiges schief. Es mangelte an einer klaren Diagnose – und ohne die kann keine Patientenverfügung umgesetzt werden. „Hätte mein Vater im Wachkoma gelegen und hätten noch Chancen bestanden, dass er wieder aufgewacht wäre, hatte er sich lebenserhaltende Maßnahmen gewünscht“, erläutert Sabine Klann. „Bei einem schweren Hirnschaden ohne Aussicht auf Besserung, hatte er sie allerdings abgelehnt. So stand es in seiner Patientenverfügung. Das haben uns die beiden Mitarbeiterinnen von der Patientenschutzorganisation Deutschen Hospiz Stiftung, die uns betreut haben, genau erklärt. Das war sehr hilfreich.“ Andrea Staniszewski und Brigitte Sturm drängten darauf, die Lage von Herrn Klann von einem Facharzt klar diagnostizieren



zu lassen. „Das erste Gutachten, nach drei Wochen erstellt, war allerdings nicht zufriedenstellend“, erzählt Sabine Klann. „Die Ärzte sagten uns, mein Vater sei nicht therapierbar. Man habe aber auch schon schlimmere Fälle gesehen. Was sollten wir denn bitte damit anfangen?“



In guter Erinnerung: Siegfried Klann starb, wie er es wollte.

„Ich möchte gar nicht daran denken, was ohne die Hilfe der Deutschen Hospiz Stiftung gewesen wäre“

In dieser Situation schlug das Krankenhaus vor, Siegfried Klann zu entlassen. Seine Familie hätte ihn auch zu Hause weiter gepflegt, wenn die kleinste Möglichkeit einer Rehabilitation bestanden hätte. Mit der Deutschen Hospiz Stiftung an ihrer Seite forderten die Klanns deswegen eine weitere Untersuchung durch einen Spezialisten – und setzten sich durch. Als das zweite Gutachten vorgestellt wurde, kamen Andrea Staniszewski und Brigitte Sturm zur Unterstützung mit in die Klinik.

„An diesem Tag waren die Ärzte wie ausgewechselt“, erinnert sich Sabine Klann. „So hochnäsiger und herablassend sie uns vorher behandelt hatten, so freundlich waren sie jetzt auf einmal.“ Das zweite Gutachten war eindeutig. Die Hirnschäden, die Siegfried Klann durch die lange Zeit ohne Sauerstoff erlitten hatte, waren unumkehrbar und zu schwer, als dass er je wieder das Bewusstsein erlangt hätte. Sein in der Patientenverfügung festgeschriebener Wille wurde daraufhin umgesetzt, die künstliche Ernährung eingestellt, nur noch schmerzlindernd behandelt.

„Ich möchte gar nicht daran denken, was ohne Patientenverfügung und die Hilfe der Deutschen Hospiz Stiftung gewesen wäre“, sagt Gerlinde Klann. „So ging alles ganz friedlich zu Ende. Am Abend bevor mein Mann starb blieben wir lange bei ihm. Wir nahmen intensiv Abschied, als ob wir gehnt hätten, dass er am nächsten Tag endgültig von uns gehen würde. Heute kann ich mit einem guten Gefühl an seinem Grab trauern und still mit ihm reden. Sein Wille ist beachtet worden, das ist mir sehr wichtig.“